

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Eschenstraße 55
31224 Peine
T 05171 43-0
F 05171 43-1218

poststelle@bge.de
www.bge.de

Stand: Juni 2019

Redaktion: Dagmar Dehmer (DD),
Martina Schwaldat (MS), Ursula Ahlers

Gestaltung: BUSCHBRAND grafikdesign

Druck: Druckhaus Giese & Seif OHG

Fotografie: Christian Bierwagen,
Janosch Gruschczyk

Geschäftsbericht 2018





Glück auf!

Für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für uns als Geschäftsführung war das Geschäftsjahr 2018 in großen Teilen durch die Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur für die BGE bestimmt.

Ungeachtet dessen haben Sie sich in dem von Veränderungen geprägten Umfeld mit Ihrem Engagement und Ihrer Fachkompetenz für die Umsetzung der Projekte der BGE vorbildlich und mit großem Engagement eingesetzt.

Wir bedanken uns für diese Loyalität und freuen uns darauf, die BGE gemeinsamen mit Ihnen und den Vertreterinnen und Vertretern der Mitbestimmung voranzubringen.

- 4 Bericht des Aufsichtsrates
- 6 Grußwort der Geschäftsführung:
Sicherheit bei der BGE –
ein Thema mit vielen Gesichtern.
- 8 Soziale Sicherheit – die Zusammenarbeit
der betrieblichen Partner ist wichtig
- 10 Kommunikation, Offenheit und
Flexibilität schaffen Sicherheit
- 14 Sicherheit steht an erster Stelle –
Szenen aus dem Alltag der Arbeitssicherheit
- 20 Gastbeitrag | Positive Fehlerkultur:
Alles außer »Bitte Handlauf benutzen«.
- 22 Sicher für lange Zeit –
in Alternativen denken
- 24 Informationssicherheit und Datenschutz
in den Köpfen der Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter verankern

- 26 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018
- 28 Gewinn- und Verlustrechnung
- 30 Entwicklung des Anlagevermögens
- 32 Lagebericht
- 34 Wirtschaftsbericht/Geschäftsverlauf
- 40 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 46 Personal- und Sozialbericht
- 48 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 52 Anhang für das Geschäftsjahr

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BGE mbH ist im Jahr 2018 durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. In zwei Sitzungen des Aufsichtsrates sind die Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelvorgänge erörtert sowie die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegten Geschäfte behandelt worden.

Infolge der Verschmelzung der BGE mit der DBE mbH und der Asse-GmbH am 28.11.2017 wuchs die Anzahl der Beschäftigten auf über 500. Damit musste sich ein neuer Aufsichtsrat konstituieren, der zu einem Drittel aus von Beschäftigten gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern besteht (Drittelteteiligungsgesetz). Herr Hubertus Heil und Herr Steffen Kanitz legten ihre Aufsichtsratsmandate am 23.05.2018 sowie zum 31.07.2018 nieder.

Am 26.10.2018 fand die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrates statt. Herr Staatssekretär Jochen Flasbarth ist als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Gregor van Beesel als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates gewählt worden.

Der Jahres- und Konzernabschluss der BGE mbH für das Geschäftsjahr 2018 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 gebilligt und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Peine, 27. Juni 2019

Jochen Flasbarth
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Organe

Jochen Flasbarth

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin

Gregor van Beesel

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Ing. Kartographie, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Peine (Arbeitnehmervertreter)

Dirk Alvermann

Fahrsteiger
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Morsleben (Arbeitnehmervertreter)

Ursula Borak

Leiterin der Unterabteilung Internationales, Fossile Energieträger und Kernenergie im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Dr. Wolfgang Cloosters

Abteilungsleiter Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin

Sabine Diehr

Ministerialrätin Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen, Rückbauforschung im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin

Leonie Gebers

Beamtete Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Prof. Dr. Karin Holm-Müller

Leitung der Professur für Ressourcen- und Umweltökonomie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer

Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Dr. Holle Jakob

Leiterin des Referates Grundsatzfragen Beteiligungen im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Dr. Andreas Kerst

Referent im Referat VIII B3 Beteiligung an Deutscher Telekom AG, Bundesdruckerei und Toll Collect im Bundesministerium für Finanzen, Berlin

Sylvia Kotting-Uhl

MdB (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages, Berlin

Jens Lindner

Schichtführender Aufsichtshauer Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Salzgitter (Arbeitnehmervertreter)

Gabriele Theisen

Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Remlingen (Arbeitnehmervertreterin)

Peter Wolff

Systemadministrator Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Remlingen (Arbeitnehmervertreter)



Sicherheit bei der BGE – ein Thema mit vielen Gesichtern

Gerrit Müller, Sebastian Ulbrich, Robert Jennerich,
Zentrale Warte (Endlager Morsleben)



Viktor Schlender, Norman Feige, permanente
Überwachung der Grubenwetter (Schachtanlage Asse)



Stefan Kadoić, Jörg Horand beim
Sicherheitscheck im Rechenzentrum
der BGE-Zentrale



Christian Islinger erklärt die Funktionsweise
des Selbstretters. (Schachtanlage Konrad)

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung ist verantwortlich dafür, dass die radioaktiven Abfälle aus der Nutzung der Kernenergie in Deutschland sicher unter die Erde kommen – und dort bleiben. Sicherheit ist für die BGE ein Begriff mit vielen Bedeutungen.

Was braucht es, um Sicherheit vor Radioaktivität, vor gefährlichen Arbeitsunfällen in den Bergwerken, vor Hackerangriffen auf die IT-Systeme, vor materieller Not zu garantieren? Welche Fehlerkultur ist nötig, um auf lange Zeit Sicherheit zu schaffen? Wie gelingt es der BGE, zu einer lernenden Organisation zu werden?

Wie verstehen wir Sicherheit bei der BGE? Im folgenden Schwerpunkt finden Sie dazu Expertenpositionen

von internen und externen Fachleuten. Wir machen die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle möglich und tragen so zum Schutz von Mensch und Umwelt bei – das ist unser Anliegen.



von links nach rechts:

Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE

Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer

Beate Kallenbach-Herbert, Kaufmännische Geschäftsführerin

Steffen Kanitz, Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE

Soziale Sicherheit – die Zusammenarbeit der betrieblichen Partner ist wichtig

Gedanken von Wolfgang Meyer zu Düttingdorf, Bereichsleiter Personal und Wolfgang Filbert, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats ...

... über soziale Sicherheit bei der BGE, über Herausforderungen, die sich aus dem anstehenden Generationenwechsel im Unternehmen ergeben und darüber, wie der Fachkräftebedarf im Unternehmen langfristig sichergestellt werden kann.

Fragt man Wolfgang Meyer zu Düttingdorf und Wolfgang Filbert nach sozialer Sicherheit im Unternehmen, so nennen beide eine Reihe von Vereinbarungen. Da wären etwa die Regelungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, zur Unfallversicherung oder zur Unterstützung bei der Altersvorsorge. Allen ist gemeinsam, dass sie über das hinausgehen, was der Gesetzgeber an Mindestleistungen festgeschrieben hat. Oft sitzen sie sich am Verhandlungstisch gegenüber, um solche Vereinbarungen auszuhandeln. Beide haben das Unternehmen im Blick, wenngleich aus unterschiedlichen Perspektiven. Deutlich wird: Die Zusammenarbeit der Betriebsparteien ist wichtig. Dabei kommt es immer darauf an, frühzeitig miteinander zu reden und Kompromisse zum Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugehen – auch wenn man nicht immer einer Meinung ist. Es geht auch oft um deren Schutz, und darum, mögliche negativen Folgen – etwa aufgrund schwerer Erkrankungen – in ihrem beruflichen oder persönlichen Leben so gering wie möglich zu halten. Lösungen können individuell angepasste Arbeitsmodelle oder mobiles Arbeiten von zu Hause sein.

Das Thema Gesundheit ist eines, über das die beiden häufig sprechen. Da ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement: Wie geht man als Unternehmen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um, die über einen langen Zeitraum krankheitsbedingt ausgefallen sind? Wie den Nichtraucherschutz im Unternehmen umsetzen, was tun gegen psychische Belastungen am

Arbeitsplatz, welche Präventionsangebote kann es geben? Dazu zählen etwa Gesundheitstage und Gesundheitsangebote wie Gripeschutzimpfungen. Und es gibt natürlich auch eine Reihe von unternehmensspezifischen Themen – nämlich solche, die direkt mit dem Bergbau zu tun haben. Das sind Untersuchungen, die die Klimatauglichkeit oder die Bergbautauglichkeit betreffen. Das Arbeiten 1.000 und mehr Meter unter Tage stellt besondere Anforderungen an die körperliche Fitness.

Durch finanzielle Zulagen honoriert das Unternehmen das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das über deren eigentliche Tätigkeit hinausgeht – wie etwa die Mitgliedschaft in der Grubenwehr, die die Sicherheit auf den Anlagen gewährleistet. Die Grubenwehren haben eine ähnliche Aufgabe wie man sie von den Feuerwehren her kennt. Im Falle eines Notfalles, Unfalles oder Feuers sind sie sofort zur Stelle. Auch über das Betriebliche Vorschlagswesen werden das Wissen, die Kreativität und die Erfahrungen im Unternehmen genutzt und belohnt – ein großes Potenzial, um das Unternehmen durch Vorschläge aus der Belegschaft fachlich in den Themen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und des wirtschaftlichen Handelns weiter zu entwickeln.

Für Wolfgang Meyer zu Düttingdorf hat in diesen Tagen besonders ein Thema höchste Priorität: Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die bevorstehenden Veränderungen und Herausforderungen. Ein ausgefeiltes und umfassendes Personalentwicklungskonzept wird gerade erarbeitet. Dazu gehören für ihn nicht nur die Personalplanung und die –beschaffung. Damit die BGE als besonders



v.l.n.r.: Wolfgang Filbert und Wolfgang Meyer zu Düttingdorf

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die BGE an insgesamt acht Standorten 1.882 Beschäftigte, die sich unterteilen in 1.458 eigene Mitarbeiter, 273 Leiharbeiter und 151 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVÖD-Mitarbeiter. Insgesamt waren 53 Auszubildende beschäftigt.

An sechs Standorten gibt es eigene Betriebsratsgremien, die zwischen drei und elf Mitglieder haben. Im Gesamtbetriebsrat ist jeder Standort durch zwei Mitglieder vertreten. Hinzu kommen der Jugendauszubildenden- und der Schwerbehindertenvertreter.

attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen wird, bekommt auch das Personalmarketing immer mehr Gewicht. Welche Angebote sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich, damit sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können? Für Meyer zu Düttingdorf und Filbert geht es nicht nur um das Vermitteln und den perspektivischen Erhalt von Fachwissen, sondern auch um die Förderung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Persönlichkeitsentwicklung der Belegschaft. Die Stärkung und Entwicklung der Kompetenzen sind der Grundpfeiler des Unternehmens. Wichtig ist auch, dass es einen Gleichstellungsplan geben wird, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Viele Diskussionen führt Meyer zu Düttingdorf mit Filbert, wenn es darum geht, attraktive Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich noch mehr flexible Arbeitszeitmodelle. Gespräche über mögliche Lösungen darüber laufen zurzeit

zwischen dem Unternehmen und dem Gesamtbetriebsrat.

Herzensangelegenheit von Wolfgang Filbert ist nicht nur die Ausbildung im Unternehmen – immerhin werden über 50 junge Menschen in den Berufen Industriekaufmann/-in, Fachinformatiker/-in, Industriemechaniker/-in, Elektroniker/-in, Kfz-Mechatroniker/-in und Bergbautechnologe/-in, Bachelor of Science/Strahlenschutz ausgebildet – auch das Thema der Inklusion steht bei ihm ganz oben auf der Agenda. Hier sieht er noch Entwicklungs- und Handlungsbedarf im Unternehmen, um auch Personen mit einer Beeinträchtigung mehr berufliche Möglichkeiten zu bieten. Weitere wichtige Ziele der beiden Betriebspartner sind: Leiharbeiterverhältnisse zu reduzieren und befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umzuwandeln.

Die Themen für Gespräche zwischen den beiden werden so schnell nicht ausgehen! (MS)

Kommunikation, Offenheit und Flexibilität schaffen Sicherheit

Interview mit dem Arbeits- und Organisationspsychologen Prof. Dr. Oliver Sträter.
Er berät die BGE beim Aufbau ihres Sicherheitsmanagementsystems.

Prof. Dr. Oliver Sträter leitet seit 2008 das Fachgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie an der Universität Kassel. Zuvor war er bei der europäischen Flugsicherheit in Brüssel, nachdem er bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit zur Beurteilung menschlicher und organisationaler Faktoren in der kerntechnischen Sicherheit promovierte und gutachterlich tätig war.



Im Standortauswahlgesetz ist der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) aufgegeben, eine »lernende Organisation« zu werden. Der Bereich Standortauswahl der BGE hat mit Ihrer Unterstützung damit begonnen, diese Anforderung in Form eines integrierten Sicherheitsmanagementsystems umzusetzen.

Was bedeutet das?

Diese Anforderung wird oft etwas missverstanden. Es wird angenommen, dass ein klassisches Sicherheitsmanagement mit starren Regeln ausreichend wäre. Die Erwartung, dass ein starres, prozessorientiertes Vorgehen Sicherheit schafft, stimmt mit der Realität oft nicht überein. Wir haben in der Standortauswahl nun die Möglichkeit, ein moderneres und in die BGE als Ganzes integriertes Sicherheitsmanagement aufzubauen. Das ist das Reizvolle an der ganzen Sache.

Was macht das Verfahren modern?

Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass Sicherheit eigentlich ein negatives Produkt ist. Wir wissen, was wir nicht wollen. Wir wollen keine unangenehmen Überraschungen und keine schwerwiegenden Ereignisse. Aber wie man das erreicht, ist eigentlich unklar. Das lässt sich auch nicht durch starre Systeme überwinden. Man muss mit dieser Unbestimmtheit leben. Dieses »Leben« ist das entscheidende. Dass man frühzeitig erkennt, wo die Probleme liegen, dass man sie auch frühzeitig identifiziert, kommunizieren kann und darf und sich dann als Organisation überlegt, was man damit macht. Das ist das wesentliche Element eines modernen Sicherheitsmanagements, dass es die Probleme frühzeitig entdeckt. Das frühzeitige Entdecken basiert auf der Kompetenz und den Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, solche Schwachpunkte oder kritische Prozesse zu erkennen und anzusprechen. Dazu gehört neben der Qualifikation der Belegschaft auch eine Fehlerkultur, die es erlaubt, diese Punkte in die Organisation hineinzutragen, und dass die Organisation dann entsprechend darauf reagiert.

Das heißt: Kompetente und mutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Organisation, die das zulässt?

Ein modernes Sicherheitsmanagement fußt auf psychologischen Grundsätzen der Kommunikation, der Offenheit, der Flexibilität – als Schlagwort wird oft die »agile Organisation« genannt. Darüber hinaus braucht es aber auch klare Verantwortlichkeiten und klare Vorgehensweisen, wie man mit Problemen umgeht. Da ist eine gewisse Formalität dann wieder nötig. Aber es braucht beides.

Die Organisation muss also einen sicheren, verlässlichen und klaren Rahmen bieten, damit die schon angesprochenen kompetenten Belegschaften die richtigen Entscheidungen treffen können. Oder?

Es braucht Klarheit über die Szenarien, die möglichen Problemlösungen, auch darüber wo die eigene Verantwortlichkeit endet und die der nächsten Vorgesetzten oder der Gesamtorganisation beginnt. Das sollte festgelegt sein. Aber es braucht eben Flexibilität, um auch darüberhinausgehende Beobachtungen nicht wegzuschieben oder besondere Randbedingungen zu erkennen und zu kommunizieren. Am besten geht das miteinander. Wenn jemand merkt, dass er ein Problem in seinem Verantwortungsbereich nicht mehr lösen kann (oder ein Problem in einem anderen Verantwortungsbereich erkennt), dann muss diese Person das Vertrauen haben, ohne ein schlechtes Bild abzugeben, zu sagen: Hier haben wir Probleme. Die müssen wir als Organisation angehen. Dafür braucht es Mechanismen, die das Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Teilen einer Organisation vernünftig austarieren.

Es braucht also sowohl eine Auswertung von Ereignissen oder Beinahe-Ereignissen auf einer durchaus formalen Ebene und zudem eine Unternehmenskultur, die Offenheit und das Ansprechen von Problemen zulässt? Genau. Das sind zwei wesentliche Elemente. Das Lernen aus Erfahrung, also die genaue Auswertung von Ereignissen, aber auch von Erfolgen, gehört auf jeden

Fall dazu. Wir gucken nicht nur auf die Probleme, sondern auch auf die Ereignisse, die sehr gut gelaufen sind. In einer offenen Organisationskultur lassen sich dann Dinge ansprechen, die schwieriger sind. Für den operativen Bereich gibt es Elemente, die sehr streng geregelt bleiben müssen. Unter Tage ist das essenziell, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Damit beschäftigt sich nun auch die gesamte BGE, die aus drei verschiedenen Unternehmensteilen zusammengesetzt worden ist und dementsprechend drei verschiedene Sicherheitskulturen mitbringt, obwohl sie alle in der Vergangenheit mit radioaktiven Abfällen und mit Bergbau zu tun hatten. Wie gehen Sie vor? Wir führen aktuell Interviews mit Personen, die im Sicherheitsmanagement wichtige Funktionen ausüben, um uns einen Überblick zu verschaffen. Es ist aber so, dass es für das Sicherheitsmanagement generell nicht einen Standard oder eine Lösung gibt, der allheilbringend und richtig wäre. Es gibt immer unterschiedliche Facetten, die Vor- und Nachteile haben. Das herauszuarbeiten ist aktuell das Ziel unserer Zusammenarbeit. Das Schlimmste für ein Sicherheitsmanagement ist es, wenn es als zusätzlicher Aufwand gesehen wird. Dann fängt es nicht an zu leben und wird damit unbeliebt und im schlechtesten Fall sogar nutzlos. Das Sicherheitsmanagement sollte also im Gegenteil die Arbeitsprozesse unterstützen und für die Sicherheitsthemen sensibilisieren.

Ist denn Sicherheit ein klar definierter Begriff? Oder ist Sicherheit eine Art bewegliches Ziel, das sich ständig verändert?

Sicherheit ist ein idealer Zustand, den man gerne erreichen möchte. Deshalb sind alle modernen Managementsysteme als iteratives Verfahren gedacht, also eine Herangehensweise, die als Annäherung mit immer wieder ähnlichen Schritten als Suchverfahren im Dialog funktioniert. Das wird als Handlungsanweisung »Plan-Do-Check-Act« (plane, mache, überprüfe, handle) übersetzt, der kurz einfach nur noch PDCA-Zyklus genannt wird. Ein Kerngedanke ist der per-

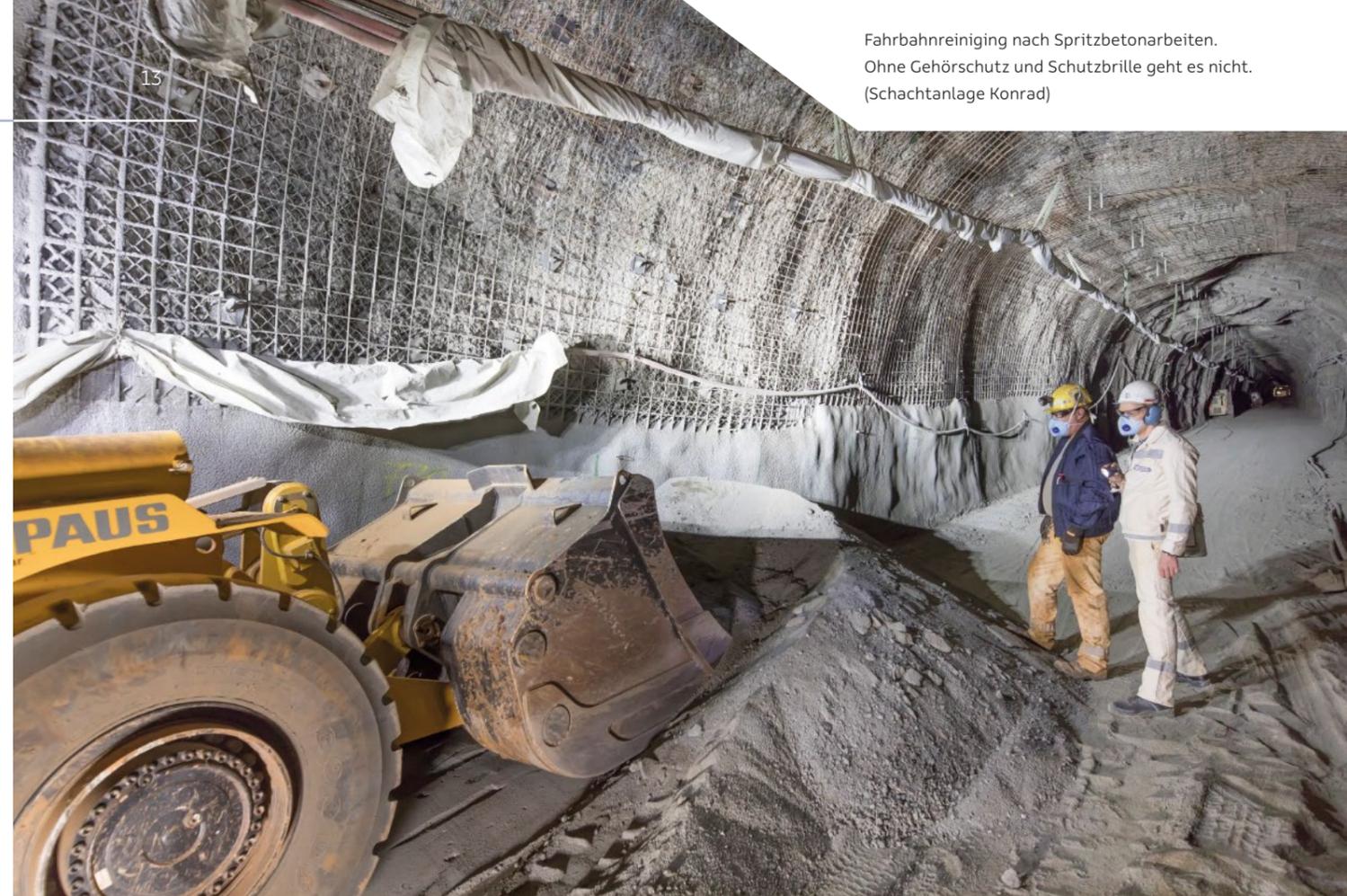
manente Verbesserungsprozess. Aber man sagt auch: Wenn die anderen Arbeitsprozesse reibungslos laufen, die nicht direkt dem Sicherheitsmanagement zugeordnet werden können, dann ist das ebenso für das Sicherheitsmanagement ein Vorteil. Damit meine ich sämtliche Querschnittsfunktionen einer Organisation, Dienstleistungen wie Personalverwaltung, Einkauf, Rechnungslegung und Controlling bis hin zur Kommunikation. Das zeichnet moderne Organisationen aus.

Klingt super.

Wichtig ist noch für das Sicherheitsmanagement, dass man es heute als integriertes Managementsystem versteht. Es gibt in jeder Organisation unterschiedliche Zielstellungen. Aus kritischen Ereignissen wissen wir, dass eben genau diese Integration nicht funktioniert hat, wenn es dazu kommt. Aktuelles Paradebeispiel ist die Boeing 737 max. Da sind ganz unterschiedliche Zielparameter an die Konstruktion des Flugzeugs angelegt worden: Es musste kerosin-sparender sein, es musste unter Zeitdruck konstruiert und behördlich abgenommen werden und auf Basis einer alten und ungeeigneten Konstruktion wurde dann versucht, moderne Triebwerke anzubauen. Daraus ist ein Flugzeug entstanden, das flugdynamisch riesige Probleme hat. Unterschiedliche Zielstellungen sind bei der Konstruktion nicht sinnvoll koordiniert und miteinander integriert worden. Das ist ein typisches Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Da wird sicherlich aus kerntechnischer Sicht aber auch aus bergbau-licher Sicht an die BGE die Anforderung gestellt, unterschiedliche Anforderungen in der Planungs- und Konzeptphase sinnvoll miteinander abzugleichen.

Braucht es dafür eine Zielhierarchie? Aktuell diskutiert die BGE über ihre Unternehmensziele.

Zumindest muss man ein gutes Verständnis davon haben, welche Ziele in der Organisation angesteuert werden. Es sind nicht unbedingt nur die Unternehmensziele übergeordnet, sondern es können auch die Teilziele der Bereiche sein, die mit ihrem Aufgabenspektrum gegenläufige Anforderungen in das



Fahrbahnreinigung nach Spritzbetonarbeiten.
Ohne Gehörschutz und Schutzbrille geht es nicht.
(Schachtanlage Konrad)

System bringen können. Alle diese unterschiedlichen Anforderungen müssen in einen sinnvollen Austausch gebracht werden, damit Sicherheit als übergeordnetes Unternehmensziel erreichbar ist. Das Sicherheitsmanagement hat nicht den Anspruch, alle Zielkonflikte zu lösen. Aber ein Verfahren zu haben, wie diese Konflikte besprochen werden können. Das größte Problem für die Sicherheit ist immer, wenn einer dieser Aspekte untergebuttert oder vergessen wird. Das soll die Integration lösen. Es ist allerdings kein Kochbuch, in dem eine strenge Hierarchie die Lösung bieten kann. Auch eine Zielhierarchie wird eine gewisse Dynamik haben, mal muss das eine, mal ein anderes Ziel stärker verfolgt werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Parameter nicht unter den Tisch fallen.

Das Gespräch führte Dagmar Dehmer. Sie leitet den Bereich Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der BGE.

Sicherheit steht an erster Stelle – Szenen aus dem Alltag der Arbeitssicherheit

Für die BGE steht Sicherheit stets an erster Stelle. Dazu gehören Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ebenso wie die Betriebs- und Langzeitsicherheit. Für den technischen Geschäftsführer Dr. Thomas Lautsch ist dieser Anspruch nicht verhandelbar: »Wir möchten, dass die Menschen, die für uns tätig sind, gesund und ohne Schaden zu nehmen, zu ihren Familien zurückkehren.«

Daher hat sich die BGE der »Vision Zero« verpflichtet – einer Initiative der deutschen Unfallversicherung. Die Vision beschreibt eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen – auch wenn das anspruchsvoll ist. Dazu gehört eine Präventionskultur, die berücksichtigt, dass Menschen Fehler machen. Am wichtigsten ist für Thomas Lautsch, dass es keine Unfälle gibt. Mit Gefährdungsanalysen aller Tätigkeiten werden Handlungsanweisungen erarbeitet, die Unfällen vorbeugen sollen. Schon jungen Menschen werden bei der BGE in ihrer Ausbildung die Bedeutung und Notwendigkeit von Arbeitssicherheit vermittelt. Sicherheit gehört von Anfang an dazu. So nehmen die Auszubildenden regelmäßig an Wettbewerben der Berufsgenossenschaft teil, in denen es darum geht, ihr Wissen zur Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz und der Verkehrssicherheit unter Beweis zu stellen.

Für Claus-Peter Fricke, Leiter der Stabsstelle Arbeitsschutz, gibt es keine bessere Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren: »Unsere jungen Auszubildenden übernehmen häufig in ihrem weiteren beruflichen Weg Verantwortung für das Thema Sicherheit! Das ist aus meiner Sicht der richtige Ansatz.«

Schaut man den Fachkräften für Arbeitssicherheit bei ihrer täglichen Arbeit über die Schulter, wird schnell deutlich, wie umfangreich das Thema ist. Das beginnt mit den Zugangskontrollen zu den Anlagen, sie überprüfen Sicherheitstafeln an mobilen Baustellen oder unterweisen die Kolleginnen und Kollegen an sogenannten Selbstrettern – ein Gerät, das jeder

unter Tage bei sich hat, und dessen Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft wird. Sie unterweisen alle, die auf den Anlagen tätig sind, im Arbeitsschutz. Dazu gehören nicht nur die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die von Fremdfirmen. Sie geben Gerüste frei, prüfen Erste-Hilfe-Stationen, messen Lärm und geben Hinweise, wie die persönliche Schutzausrüstung richtig getragen wird – all das dient dazu, Arbeit sicher zu machen. (MS)



Auszubildende der BGE bereiten sich auf den Wettbewerb der Berufsgenossenschaften vor.

Marvin Kögel bei der Überprüfung der Sauerstoffselbstretter (Schachtanlage Asse)



Sicherheitstafel und Erste Hilfe Ausrüstung. Sicherheitstafeln werden in der Nähe von mobilen Baustellen und an zentralen Punkten unter Tage angebracht. (Endlager Morsleben)

VISION ZERO. NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Mit der Präventionsstrategie Vision Zero mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb erreichen – das ist das Ziel der Kampagne. Sie geht davon aus, dass Risiken unvermeidbar sind, sie aber durch geeignete Maßnahmen soweit reduziert werden, dass Verletzungen und Erkrankungen vermieden werden.



Sicherheit als Aufgabe – BGE-Sicherheitsfachkräfte



Kai Jakisch,
49 Jahre
Ingenieur für Bergbau,
Endlager Morsleben

»Sicheres und gesundes Arbeiten – das ist unsere Aufgabe als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Der Wunsch nach Sicherheit und Gesundheit ist für uns eine tägliche Herausforderung. Wir unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen mit unserem Wissen, unserem Können und unserer langjährigen Erfahrung. Dabei spielt die eigene Weiterbildung eine wichtige Rolle.«



Thomas Lichtenberg,
51 Jahre
Ingenieur für Bergbau,
Schachtanlage Konrad

»Arbeitssicherheit ist eines unserer wichtigsten Unternehmensziele. Bei der Umsetzung spielen Führungskräfte mit ihrer Vorbildfunktion eine sehr wichtige Rolle. Letztlich kommt es aber auf jeden einzelnen an. Wir wollen Arbeit sicher machen!«



Gisbert Terbach,
58 Jahre
Ingenieur für Bergbau,
Schachtanlage Asse

»Keine Arbeit ist so wichtig, dass wir dafür unsere Gesundheit oder die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern riskieren. Lassen Sie uns bei unsicheren Handlungen nicht wegschauen. Denn nur so kann es gelingen, sicher zu arbeiten!«



Bernd Westerkowsky,
54 Jahre
Bergbautechniker,
Bergwerk Gorleben

»Arbeitsschutz im Arbeitsablauf beständig in die richtige Richtung lenken und so den Sicherheitsstandard kontinuierlich zu erhöhen – das ist unser Ziel in der Arbeitssicherheit. Bei diesem Prozess ist es wichtig, die Belegschaft einzubeziehen. Nur so kann es gelingen, Regeln zu entwickeln, die gleichzeitig praktikabel sind und aus denen wir alle den größtmöglichen Nutzen ziehen können. Dazu gehört auch ein vorurteilsfreier Umgang mit Vorfällen.«

Gastbeitrag

Positive Fehlerkultur:

Alles außer »Bitte Handlauf benutzen«.

Peter Brandl ist Berufspilot, Fluglehrer, Managementberater, Unternehmer und Autor.

Er wurde 1968 in Jena geboren, lebte ab 1981 in Schweinfurt. Im Alter von 14 Jahren entdeckte er seine Liebe zum Segelfliegen. Seinen Traum, Pilot zu werden, musste er zunächst begraben – scheiterte dieser doch daran, dass Brandl eine Brille trug. So studierte er Sozialwesen und machte sich als Trainer selbstständig. Mit knapp 40 Jahren wurde Brandl schließlich doch noch Berufspilot. Seine bei der Fliegerei gesammelten Erfahrungen auf die Unter-

nehmenswelt zu übertragen, fand er allerdings sehr viel interessanter. Und so ist er heute unter anderen für Airlines tätig und schult diese im Umgang mit Fehlern – mit dem Ziel, Unfälle zu vermeiden und das Fliegen sicherer zu machen. Aber auch für viele andere Unternehmen ist er tätig. Heute lebt Brandl in Berlin und Los Angeles.



»Bitte Handlauf benutzen« – dröge, langweilig und antiquiert. Sicherheit und Fehlermanagement gelten sicher nicht als das Spannendste im Wirtschaftsleben. Rational ist jedem klar, wie wichtig die Themen sind, aber im Alltag wenden wir uns doch lieber anderen Inhalten zu. Warum kommt so ein wichtiges Thema im Alltag nicht an, warum fällt es so schwer, eine andere Kultur im Umgang mit Fehlern zu etablieren?

Unrealistische Zielvorgaben – Es gibt keine Null-Fehler-Kultur

Meine Vorträge beginne ich oft mit einer einfachen Frage: »Wer von Ihnen hat schon einmal so einen dämlichen Fehler gemacht, wie zum Beispiel den Schlüssel zu vergessen.« Sie ahnen es: regelmäßig 100-prozentige Zustimmung. Die zweite Frage ist etwas trickreicher: »Wie viel würden Sie wetten, dass Ihnen so ein blöder Fehler nie wieder unterläuft?« Die Antwort »Nichts!«. Und das ist doch spannend. Wir wissen, dass wir Fehler machen. Wir wissen auch, dass wir diese Fehler wahrscheinlich auch immer wieder machen werden – und trotzdem reden wir von Null-Fehler-Kultur. Das passt nicht zusammen, Menschen machen Fehler. Durch die Forderungen nach einer Null-Fehler-Kultur löst man deshalb höchstens Stress aus.

Deswegen aber Fehler als unausweichliches Schicksal hinzunehmen, ist natürlich auch keine Lösung, schließlich können Fehler tödlich sein. Was also tun?

Menschen versagen nicht

Man redet immer von menschlichem Versagen, aber stimmt das? Menschen versagen nicht, sie funktionieren. Nur leider funktionieren wir so, wie wir programmiert sind. Und wir sind nicht wirklich für das 21. Jahrhundert optimiert. Konkret bedeutet das: Bestimmte Rahmenbedingungen haben bestimmte Konsequenzen. Denken Sie noch einmal an das Beispiel mit dem vergessenen Schlüssel. Was muss passieren, welche Rahmenbedingungen müssen zusammen kommen, damit Sie am Ende der Kette in der Lage sind solch eine Fehlleistung, wie »Schlüssel vergessen« zu bringen?

Diesen Gedanken können Sie genauso auf Ihre Teams und Ihre Unternehmen übertragen: Welche Umstände, welche Parameter müssen zusammen kommen, damit Ihre Mitarbeiter Fehler machen werden. Wie gesagt:

Wenn bestimmte Dinge zusammen kommen, dann werden Menschen Fehler machen. Und genau diese Dinge und Parameter gilt es zu identifizieren und dann auszuschließen – oder zumindest sicher zu stellen, dass sie nicht gleichzeitig eintreffen.

Fehler als Lernchance?

Mindestens so wichtig wie das Ausschalten von Fehlermöglichkeiten ist es aber aus meiner Sicht, aus Fehlern zu lernen. Dazu muss es möglich sein, über Fehler zu reden – und zwar über die eigenen. (Über die Fehler von anderen zu reden, ist keine Kunst). Das klingt erst einmal banal und selbstverständlich, setzt aber bei den meisten Unternehmen, die ich kenne, eine Änderung in der Unternehmenskultur voraus. Überall kann man von »positiver Fehlerkultur« oder »Fehler als Lernchance« lesen, nur geht dieser Ansatz genauso am Wesen des Menschen vorbei, wie der Null-Fehler-Ansatz. Der Grund: Wir wollen wissen, wer schuld ist. Wenn Sie an Ihrem Auto eine frische Delle finden, dann wollen Sie auch wissen, wer das war. Wenn in Unternehmen etwas schief läuft, wird nach dem Verantwortlichen gesucht. Das Problem ist: Kein Mensch wird gern bestraft! Wenn Sie also Fehler sanktionieren, dann werden Fehler vertuscht. Wenn sie vertuscht werden, kann man nichts daraus lernen und der Fehler wird wieder und wieder auftreten. Um die Lernchance, die dem Fehler innewohnt, also wirklich zu nutzen, muss eine Kultur geschaffen werden, in der sanktionsfrei über Fehler geredet werden kann.

Ein Ansatz, um solch eine Kultur zu erreichen, ist es, eine Frage zu ändern: Fragen Sie nicht mehr »Wer war das?«, fragen Sie: »Seit wann wissen Sie das?«. Und jetzt müssen Sie dafür sorgen, dass die Sanktion für das Verschweigen eines Fehlers signifikant heftiger ausfällt, als die Sanktion für den Fehler an sich. Wir brauchen eine Kultur, in der das Verschweigen von Fehlern die absolute Todsünde ist.

Ein Punkt fehlt aber noch: Damit das mit dem Kulturwandel klappt, muss die Führungskraft als Beispiel voran gehen. Also hören wir auf so zu tun, als würden wir keinen Fehler machen!

Sicher für lange Zeit – in Alternativen denken

Was ist eine lange Zeit? Für ein Kind können zehn Minuten schon unendlich lang sein. Für die meisten Erwachsenen sind Hunderttausend Jahre eine unvorstellbar lange Zeit. Für Geologinnen und Geologen ist eine Million Jahre dagegen ein überschaubarer Zeitraum, denn es gibt an vielen Orten Gesteinsformationen, die sich über mehrere Millionen Jahre nicht mehr bewegt haben. Was bedeutet also »Langzeitsicherheit« im Zusammenhang mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen? Das ist eine der zentralen Herausforderungen, mit der sich die BGE beschäftigt. Ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, für das aktuell in ganz Deutschland ein Standort gesucht wird, soll die Radionuklide, also die strahlenden Teilchen, für eine Million Jahre zurückhalten. Eine Zahl, die zunächst einmal viele einschüchtert. Warum das keine absurde Vorgabe ist, erklärt sich aus der Methodik, wie Langzeitsicherheit betrachtet wird. Dabei spielen tiefe geologische Schichten eine bedeutende Rolle, da sie – anders als alle technischen Bauwerke – über extrem lange Zeiträume stabil bleiben können.

In einer Gesteinsstruktur in mehreren hundert Metern Tiefe wird nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle gesucht. Die Gesteinsformation soll stabil sein, möglichst wasserundurchlässig und geeignet, die hohen Temperaturen der eingebrachten Abfälle unbeschadet ableiten oder aushalten zu können. Als Wirtsgestein kommen Steinsalz, Tongestein oder Kristallingestein in Frage. Die Abfälle werden in Behälter verpackt, die die Radioaktivität für mindestens 500 Jahre abschirmen müssen. Die geotechnischen Bauwerke, mit denen die Einlagerungskammern verschlossen werden, unterstützen den sicheren Einschluss der Abfälle im Gestein. Das Zusammenwirken von Behältern, geotechnischen Bauwerken und Geologie wird als »Endlagersystem« bezeichnet.

Mit einer sogenannten Langzeitsicherheitsanalyse werden Endlagersysteme auf ihr Rückhaltevermögen hin bewertet. Dazu entwickeln die Fachleute Szenarien, die mit einer höheren oder geringeren Wahr-

scheinlichkeit einen Transport von Radionukliden ermöglichen könnten. Dann wird die Robustheit des Gesamtsystems mit Hilfe der Szenarien und darauf aufbauender Berechnungen ermittelt. Die Konsequenzen eines Transports von Radionukliden aus dem Endlager werden untersucht. Ungewissheiten werden erfasst, beschrieben und abgeschätzt und die Ergebnisse werden mit den gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsprinzipien sowie den Schutzkriterien für Mensch und Umwelt abgeglichen.

Langzeitsicherheit ist nach der Definition der Sicherheitsanforderungen des Bundesumweltministeriums (BMU) an ein Endlager aus dem Jahr 2010 dann erreicht, wenn nach der Stilllegung die »diesbezüglichen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden«.

Das Ziel ist, dass die radioaktiven Abfälle tatsächlich für immer bleiben, wo sie eingelagert worden sind. Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, werden die möglichen Schwachpunkte genau in den Blick genommen. Die Behälter werden irgendwann korrodieren, also ihre Schutzfunktion nicht für immer behalten. Auch die technischen Bauwerke, die Stollen- und Schachtverschlüsse sind für die Radionuklide ein möglicher Transportkorridor. Die Korrosion der Behälter geht mit der Bildung von Gasen einher. Also muss untersucht werden, wieviel Gas und welcher Druck dabei entstehen kann. All diese Prozesse müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden. Denn für sich genommen, kann jede dieser Entwicklungen für das Gesamtsystem unproblematisch sein. Doch gilt das auch noch dann, wenn sie alle auftreten und womöglich noch miteinander interagieren? Das sind Fragen, die die Experten für die Langzeitsicherheitsbetrachtungen in den Blick nehmen müssen. Die BGE-Experten werden dabei von den Forschungsinstituten und Gutachterorganisationen unterstützt, die in Deutschland führend sind.

In den Sicherheitsanforderungen aus dem Jahr 2010 fordert das BMU, dass die vom Endlager verursachte und für die ferne Zukunft berechnete Strahlenexposition – die Strahlung, die möglicherweise nach einigen Hunderttausend Jahren an die Oberfläche gelangen könnte – nicht höher als 0,1 Millisievert im Jahr sein darf. Zum Vergleich: Die Jahresdosis, die jeder Mensch in Deutschland aktuell aufnimmt, liegt bei etwa zwei Millisievert. Als wichtigstes Indiz für den Schutz vor der Strahlung gilt dabei die Rückhaltekapazität der geologischen Schicht, die die Abfälle direkt umgibt.

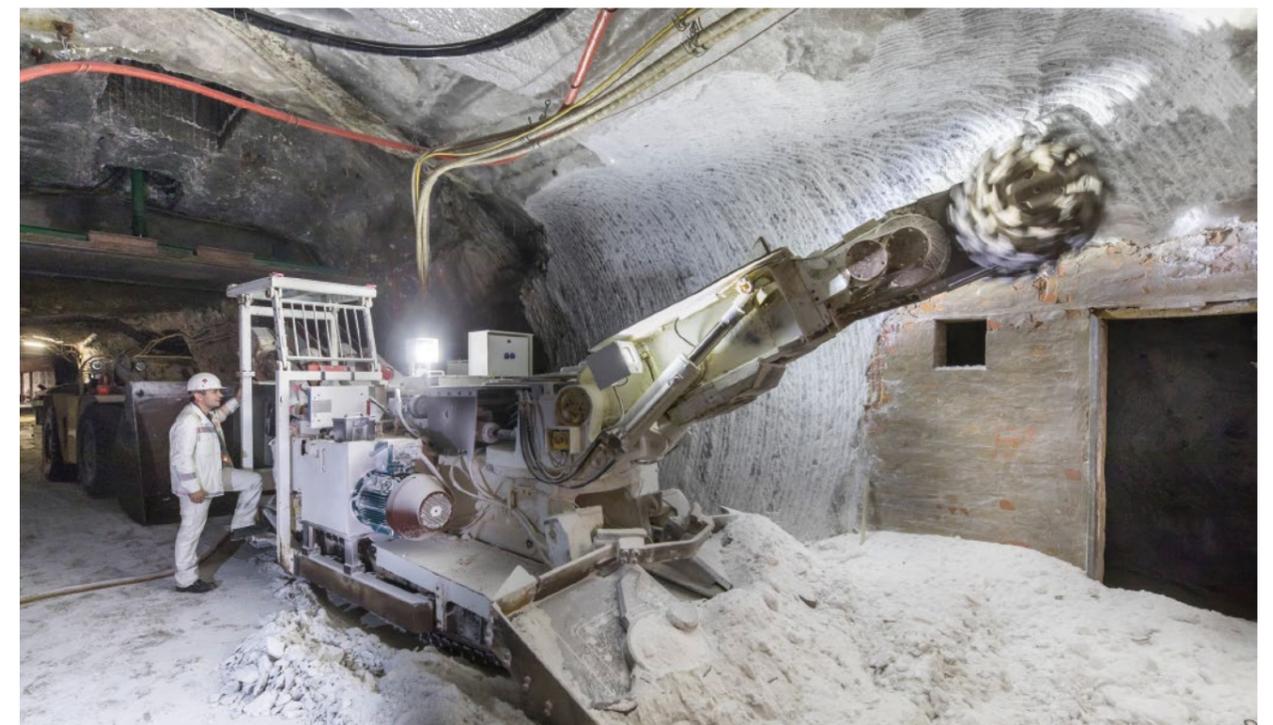
Für 2019/20 hat das BMU eine Novelle der Sicherheitsanforderungen angekündigt, um den aktuellen Anforderungen im Standortauswahlgesetz 2017 zu entsprechen. Der Fokus wird aber weiterhin auf der Bewertung des geologischen Einschlusses der Radionuklide im Endlager liegen.

Zur Langzeitsicherheit gehört es auch, zu verhindern, dass nach dem Verschluss des Bergwerks wieder eine Kettenreaktion in Gang kommt. Dazu müssen die Brennelemente entsprechend in den Behältern

angeordnet werden. Zudem muss bewertet werden, ob es durch den Austritt von Radionukliden aus den Behältern zu einer kritischen Ansammlung von solchen Stoffen kommen kann. Das muss ausgeschlossen werden.

All diese Informationen werden im Langzeitsicherheitsnachweis – international Safety Case genannt – zusammengetragen und den Genehmigungsbehörden zur Prüfung vorgelegt. (DD)

Nachschnitten für den Einbau eines Wettertores
(Endlager Morsleben)



Informationssicherheit und Datenschutz in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankern

Ein Gespräch mit Antje Hilger und Christian Geißelbrecht, bei der BGE verantwortlich für Informationssicherheit, und Gregor van Beesel, Datenschutzbeauftragter der BGE.

Spricht man mit den Betriebswirten Antje Hilger und Christian Geißelbrecht, so fallen immer wieder Worte wie »Bewusstsein schaffen«, »sensibilisieren« und »informieren«. Von »Schutzzielen« ist die Rede, von »Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität«.

Die beiden beschäftigen sich mit der Informationssicherheit im beruflichen Alltag der BGE. Sie werden nicht müde, Themen wie Social Engineering, Identitätsdiebstahl, den Schutz von sensiblen Daten, die E-Mail-Sicherheit oder die Nutzung von Cloud-Diensten anzusprechen.

Über diese Themen informieren sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulungen, Kampagnen und im Intranet. Denn die internen Arbeits- und Geschäftsprozesse basieren fast ausschließlich auf IT-Lösungen. Die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik wird deshalb ebenso wie der vertrauenswürdige Umgang mit Informationen immer wichtiger.

Auch Gregor van Beesel hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe. Als bestellter Datenschutzbe-

auftragter achtet er darauf, dass es im Umgang mit personenbezogenen Daten stets angemessen sensibel zugeht. Er ist Ansprechpartner, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen haben, in welcher Form ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen. Die BGE hält sich an den Grundsatz der Datensparsamkeit, das heißt: Personenbezogene Daten werden nicht länger gespeichert als unbedingt nötig.

Die gesetzliche Grundlage ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Mehr als 300 Bundesgesetze – das wichtigste davon ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – enthalten Regeln zum personenbezogenen Datenschutz. Der Schutz der persönlichen Daten ist eines der wichtigsten Ziele der Verordnung. Das Recht auf die eigenen Daten ist mit anderen persönlichen Grundrechten gleichgesetzt. Dass dieses Recht eingehalten wird, dafür trägt Gregor van Beesel Sorge.

Datenschutz und Informationssicherheit haben eine Reihe von Berührungspunkten, denn beide definieren Anforderungen für eine umfassende Sicherheitsstruk-

tur. Unter die Informationssicherheit fallen nicht nur die personenbezogenen Daten, sondern alle Informationen in der Organisation. Das kann Papier oder digital sein. Immer dann, wenn personenbezogene Daten eine Rolle spielen, ist van Beesel gefragt.

Während der Rahmen im Datenschutz eindeutig durch die DS-GVO definiert ist, sind für die Informationssicherheit mehrere Vorgaben handlungsleitend: Das IT-Sicherheitsgesetz und die sich daraus ableitende sogenannte KRITIS-Verordnung definieren ein Mindestsicherheitsniveau. Die BGE erhält sicherheitsrelevante Hinweise und kann etwa auf Schwachstellen bei Softwareanwendungen schnell reagieren.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist für den Schutz der IT-Systeme des Bundes verantwortlich. Dabei geht es etwa um die Abwehr von Cyber-Angriffen und anderen technischen Bedrohungen. Die BGE hat als Bundesunternehmen die Anforderungen des BSI bei ihren IT-Projekten zu erfüllen. (MS)

Christian Geißelbrecht
und Antje Hilger



Gregor van Beesel

Bilanz

Aktiva

alle Zahlen in T€	Stand 31. 12.2018	Stand 31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	6.119	6.600
	6.119	6.600
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	636
2. Geleistete Anzahlungen	4.207	2.126
	4.207	2.762
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	83.288	72.773
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58	106
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.633	2.148
	86.979	75.027
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43	11.034
	91.229	88.823
C. Rechnungsabgrenzungsposten	552	1.087
	97.900	96.510
Treuhandvermögen	3.445	3.461

Passiva

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2018	Stand 31. 12.2017
Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
II. Kapitalrücklage	37	37
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942
IV. Gewinnvortrag	551	551
V. Jahresüberschuss	0	0
	5.355	5.355
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	14.782	13.959
2. Steuerrückstellungen	1.991	5.836
3. Sonstige Rückstellungen	27.389	29.817
	44.162	49.612
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.879	27.839
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.133	30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	743	600
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.628	13.074
	48.383	41.543
	97.900	96.510
Treuhandverpflichtungen	3.445	3.461

Gewinn- und Verlustrechnung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
alle Zahlen in T€		
1. Umsatzerlöse	361.728	599.539
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.645	5.923
	372.373	605.462
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.225	34.590
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328
	207.782	518.918
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	107.641	51.228
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.845	16.024
	142.486	67.252
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.873	15.763
	370.141	601.933
	2.232	3.529
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	169	90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	957	1.889
10. Ergebnis nach Steuern	41	5
11. Sonstige Steuern	41	5
12. Jahresüberschuss	0	0

Kai Jakisch kontrolliert einen Defibrillator. (Endlager Morsleben)



Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.– 31.12.2018

Anschaffungs- und Herstellungskosten

alle Zahlen in T€	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2018
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	5.910	0	481	0	5.429
	6.600	0	481	0	6.119
Summe Anlagevermögen	6.600	0	481	0	6.119

Prüffeld für transportable
5 Kilovolt-Stationen einrichten



Annette Parlitz überprüft
Augenspülflaschen.



Rüdiger Meißner, Freimessen
am Ende der Grubenfahrt



Schachtanlage Asse

Wertberichtigungen

Buchwerte

kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
0	0	0	0	0	690	690
0	0	0	0	0	5.429	5.910
0	0	0	0	0	6.119	6.600
0	0	0	0	0	6.119	6.600

Grundlagen der Gesellschaft

Auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 Atomgesetz (AtG) gegründet, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist. Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 notariell beurkundet. Durch die Gründung der BGE soll eine effiziente Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung geschaffen werden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Standortauswahlgesetz (StandAG) als Unternehmen des Bundes sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung wie als Betreiber von Anlagen.

Die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 S. 3 mit Wirkung zum 25.04.2017 auf die BGE erfolgte mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 24.04.2017. Sie beinhalten:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Abs. 3 S. 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
 - a. § 74 Abs. 1 StrlSchV,
 - b. § 2 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 EntsorgÜG,
 - c. § 78 StrlSchV.

Im Zuge des Übergangs der Betreiberfunktion vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf die BGE zum 25.04.2017 ist Personal des BfS in den Projekten und den Infostellen sowie im Bereich Finanzcontrolling im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Zuweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Die Gesellschaft hat die operativen Tätigkeiten der DBE und der Asse-GmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme zum 01.07.2017 organisatorisch übernommen.

Steuerungssystem

Die BGE leistet mit der Umsetzung der Aufgaben zur sicheren Endlagerung der radioaktiven Abfälle einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz der Menschen und der Umwelt.

Die Ziele der BGE sind die Gewährleistung der Arbeitssicherheit für die Beschäftigten in allen Teilen und Projekten des Unternehmens sowie der Sicherheit für Menschen und Umwelt sowohl im Betrieb als auch nach der Stilllegung der Endlager. Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Mit Wirkung zum 15.07.2018 hat das BMU das Finanzstatut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE in Kraft gesetzt, das wesentliche Vorgaben der Gesellschafterin zur Aufstellung der Unternehmensplanung, zur Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Berichtswesens, des Controllings, der Vermögensverwaltung,

der Beschaffung sowie der Compliance beinhaltet. Zentrale Steuerungsinstrumente sind entsprechend die Vorgaben aus dem Finanzstatut und der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

In 2018 wurden Vorbereitungen zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der beiden zur Steuerung genutzten ERP-Systeme durchgeführt. Die Geschäftsvorfälle, die bisher im ERP-System Navision abgebildet werden, sollen im ERP-System SAP zusammengeführt werden.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Experten und der Fachöffentlichkeit. Alle Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Höchste technische Kompetenz, unter Beachtung aller einschlägigen Regelwerke, verbunden mit der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, bilden die Rahmenbedingungen für die Führung der Gesellschaft und das Handeln der Mitarbeiter.

Aufgaben der Gesellschaft sind die Erkundung, die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle im Auftrag des Bundes. Daher ist die Ergebniserzielung und Ausweitung von Umsatz nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Aufgrund des speziellen Unternehmenszwecks erfolgt die Steuerung ausschließlich projektbezogen anhand der übertragenen Aufgaben und nicht für das Unternehmen als Ganzes.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft werden durch die Gesellschaft selbst, bisher aber überwiegend durch externe Dienstleister erbracht. Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter von der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH durchgeführt.

Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Union beteiligt sich die BGE auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den EU-Mitgliedsstaaten.

So hat die Gesellschaft etwa als für Deutschland mandatierte Waste Management Organisation das European Joint Programm »Radioactive Waste Management and Disposal« mit vorbereitet und mit dem Forschungsvorhaben RESUS für die anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Rahmen der Standortauswahl begonnen.

Der neue Bereich Forschung, Entwicklung und Wissensmanagement befindet sich weiterhin im Aufbau und hat in 2018 erste Maßnahmen gestartet.

Als Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden vorwiegend Aktivitäten im Zusammenhang mit der Standortauswahl angesehen. Der Gesamtbetrag dieser Aufwendungen beträgt im Jahr 2018 T€ 3.824 (im Vorjahr T€ 63).

Die Aufgaben der BGE umfassen laut § 2 (2) Finanzstatut die Projekte Konrad, die Stilllegung der Schachanlage Asse, die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und die Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben, das Standortauswahlverfahren und die Produktkontrollmaßnahmen sowie die projektübergreifenden Funktionen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Wirtschaftsbericht/Geschäftsverlauf

Projekt Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird derzeit zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut.

In seinem Gutachten im Auftrag der Gesellschaft kommt der TÜV Rheinland zu dem Ergebnis, dass sich die Fertigstellung des Endlagers Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Salzgitter verzögern wird. Demnach ist mit einem Fertigstellungstermin im ersten Halbjahr 2027 zu rechnen. Dazu wurde ein Bericht für das BMU erstellt. Die Terminänderung wurde gemeinsam mit dem BMU in einer Pressekonferenz am 08.03.2018 in Berlin bekanntgegeben. Die erste Phase der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜSiKo) wurde fortgeführt. Der für Januar 2019 vorgesehene Workshop mit der Fachöffentlichkeit wurde weiter vorbereitet.

Die Errichtung des Endlagers Konrad im Berichtsjahr ist von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Diese erfolgen auf Basis der berg- und atomrechtlichen Genehmigungen.

Das Projekt Konrad gliedert sich in die Teilprojekte Schacht Konrad 1, Schacht Konrad 2 und Grube.

Schacht Konrad 1

Im Teilprojekt Schacht Konrad 1 werden sämtliche Gebäude der Tagesanlagen neu errichtet sowie alle Einbauten und technischen Einrichtungen des Schachtes erneuert. In diesem Zusammenhang wurde in 2018 der Bürotrakt des Verwaltungs- und Sozialgebäudes inklusive des Kautrakts errichtet, in Betrieb genommen und bezogen. Weiterhin wurde mit den Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt begonnen.

In der Schachthalle wurden die Sandstrahl- und Beschichtungsarbeiten für den Brandschutz fertiggestellt.

Mit der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Nord wurde nach dem Abbruch des alten Gebäudes begonnen. Die Ausführungsplanungen der Heizzentrale, des Wachgebäudes sowie die Entwurfsplanung der Werkstatt Schacht Konrad 1 wurden fortgesetzt. Die Bauanträge der Gebäude wurden u.a. mehrfach infolge fehlender baurechtlicher Genehmigungen geändert und aktualisiert. Grund für die Verzögerung ist u.a. die noch nicht umgesetzte Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft.

Die Raubarbeiten im ersten Bauabschnitt im nördlichen Trum des Schachtes Konrad 1 wurden abgeschlossen, nachdem die temporären Anlagen für die Arbeiten im nördlichen Trum errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Schacht Konrad 2

Im Teilprojekt Schacht Konrad 2 werden alle Gebäude, die zum Annehmen und Umladen der Abfallgebände erforderlich sind, in Anlehnung an das kerntechnische Regelwerk neu errichtet sowie alle Einbauten und technischen Einrichtungen des Schachtes erneuert. Die Ausführungsplanungen, Vorprüfunterlagen und Abweichungsberichte der weiteren Gebäude Konrad 2 wurden fortgesetzt. Die Bauanträge der Gebäude wurden ebenfalls mehrfach aufgrund der ausstehenden Umsetzung der Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft geändert und aktualisiert.

Die Baugrube des Lüftergebäudes wurde erstellt, der Trocken- und Nassaushub sind abgeschlossen.

Die Ausschreibung des Betriebshofes wurde wegen fehlender baurechtlicher Genehmigung aufgehoben. Die Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft ist noch nicht erfolgt.

Nach Erweiterung des Schachtes im Nahbereich des Füllortes auf der 2. Sohle wurde mit dessen Auffahrung begonnen.

Grube

In der Grube wird eine neue langlebige Infrastruktur für den Einlagerungsbetrieb erstellt sowie die dazugehörigen Einlagerungskammern. Im Bereich der Grubennebenräume wurden die Arbeiten fortgesetzt. Im Wesentlichen sind zu nennen: Die Auffahrung und der Einbau der ersten Ausbauschale für die spätere Vorzerkleinerung. Zur Herstellung eines Bunkers mittels einer Bohrung wurde die Verbindung zwischen zwei Sohlen unter Erweiterung auf 5,9 Meter Durchmesser erstellt. Außerdem erfolgten Auffahrungen für die Werkstatt, die Nachzerkleinerung und die Misch- und Dosieranlagen.

Für die spätere Werkstatt im Kontrollbereich wurden die Arbeiten im Streckendreieck weitestgehend beendet.

Übergeordnete Maßnahmen

Weitere übergeordnete Maßnahmen wurden in 2018 erledigt. Der Betrieb der Anlage wurde mit der Instandhaltung aller Anlagen, Systeme und Komponenten sowie der Ersatzbeschaffung durchgeführt. Das anfallende Haufwerk wurde unter Tage entsorgt oder versetzt und die erforderliche Dokumentation erstellt.

Alle zentralen Systeme wie die Nachrichtentechnik, die Netzwerktechnik und die Energieversorgung werden fortlaufend dem aktuellen Stand der Errichtung mit seinen Zwischenbauzuständen angepasst. Die Planung dieser Systeme wie auch der weiteren Infrastruktur wurde fortgesetzt.

Stilllegung der Schachtanlage Asse

Die Aufgaben auf der Schachtanlage Asse II umfassen die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen und die Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse.

Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden in 2018 circa 30.277 m³ Sorelbeton u. a. zur Errichtung von geotechnischen Bauwerken im Blindschacht 2, in der 1. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-Meter-Sohle und im Rahmen der Firstspaltverfüllung auf der 850-Meter-Sohle eingebracht. Der Vertrag zum Bau der »Anlage zur Förderung von Lösungen« wurde im August wegen unüberwindlicher gegensätzlicher Standpunkte zur Vertragserfüllung gekündigt. Mit der Neuausschreibung der restlichen Leistungen wurde in Selbstvornahme begonnen. Die bergmännischen Arbeiten zur Vorbereitung des Standortes der zukünftigen Speicherbecken im ehemaligen Auslaugversuchsfeld wurden mit Aufstellung der Becken abgeschlossen und die Planungen zur späteren Steuerung/Automatisierung wurden aufgenommen.

Eine Einleitgenehmigung für die Zutrittslösung in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo wurde erteilt und der Bauantrag für die Annahmestelle in Sehnde vorbereitet.

Rückholung

Die Konzeptplanung zur Rückholung radioaktiver Abfälle aus der 511m- und 725m-Kammer wurde fertiggestellt, die Konzeption für die Rückholung aus der 750m-Kammer wurde fortgesetzt.

Im Rahmen der 3D Seismik fand ein Workshop »Vorstellung der geologischen Oberflächenkartierung« statt. Für die Ausschreibung und Vergabe der 3D-seismischen Messung wurden Infoveranstaltungen zu den geplanten Maßnahmen durchgeführt. Mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Landvolk wurden Musterverträge zu den Betretungsrechten abgestimmt.

Das Genehmigungsverfahren für die 3D-seismischen Messungen wurde begonnen. Der Bericht »Hydrogeologische Risiken bei der Auffahrung und Betrieb des

Wirtschaftsbericht/Geschäftsverlauf

geplanten Rückholungsbergwerk östlich der Schachtanlage Asse II« mit der Bewertung der zu erwartenden hydrologischen und geologischen Verhältnisse auf Basis der aktuellen Datenlage wurde erstellt. Dabei wurden Störungssysteme im Deckgebirge und intersalinare Lösungs- und Gasspeicher als potenzielle Risiken beschrieben.

Es wurde ein interner Workshop »Festlegung Schachtansatzpunkt« zur Bestimmung der Lage des Schachtansatzpunktes durchgeführt. Im Ergebnis wird ein Standort ca. 200 Meter östlich der Erkundungsbohrung Remlingen 15 weiter beplant.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben

Die Aufgaben des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit.

Planfeststellungsverfahren

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte im Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung konzentrieren sich auf die Abarbeitung der Empfehlungen der Entsorgungskommission (ESK), die Vorbereitung der Nachweise zu den Streckenabdichtungen, die Anpassung von Projektstruktur und Ressourcen an die Herausforderungen der Nachweisführung sowie die Abbildung des veränderten Standes von Wissenschaft und Technik im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess. Zudem erfolgten Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art (z. B. Unterlagenstruktur, Abarbeitung von Forderungen, Anforderungen an die Nachweisführung).

Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Die Arbeiten im Rahmen des Offenhaltungsbetriebs dienen den Zielen der Aufrechterhaltung des sicheren und anforderungsgerechten Betriebes (insb. Betrieb und Instandhaltung der Anlagen, Systemen und Komponenten, Bewachung der Schachtanlagen sowie die Gewährleistung des betrieblichen Strahlenschutzes, geologische, markscheiderische und geotechnische Dokumentations- und Beweissicherungsaufgaben), der Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit und der Vorbereitung der Anlage auf die Stilllegung. Da der Beginn der planfeststellungspflichtigen bergbaulichen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2028 erwartet wird, wurden diverse Maßnahmen (z. B. Austausch von Komponenten an der Schachtförderanlage Schacht Marie und im Schacht Bartensleben) erforderlich, um den sicheren Betrieb auf längere Sicht fortsetzen zu können und um die Stilllegungsfähigkeit zu erhalten.

Gorleben

Das Bergwerk Gorleben wird gemäß § 36 StandAG unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wird der Offenhaltungsbetrieb über- und untertägig im Rahmen der Übergangsarbeiten auf ein Minimum reduziert.

Die bergmännische Erkundung des Salzstockes wurde Mitte 2013 beendet. Das im Jahr 2015 vorgestellte »Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben« gibt den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage wie auch die wirtschaftlichen Randbedingungen vor.

Die für den Übergang des Bergwerkes in die Offenhaltung erforderlichen Arbeiten haben auch das zurückliegende Geschäftsjahr auf Basis des zugelassenen Hauptbetriebsplans bestimmt. Im Mittelpunkt standen Rückbauarbeiten über und unter Tage. Die

Planung und Ausführung der im Rahmen der Verkleinerung des Bergwerksgeländes notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen wurden fortgesetzt. Über Tage wurden Anlagen, Gebäude sowie Verkehrs- und Lagerflächen, die nicht mehr benötigt werden, rückgebaut. Der Bau der erforderlichen neuen Anlagensicherung wurde abgeschlossen. Unter Tage wurden nicht mehr benötigte Grubenräume vollständig leer geräumt und abgesperrt.

Standortauswahlverfahren

Die BGE ist als Vorhabenträger gemäß Standortauswahlgesetz verantwortlich für die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Aufbau eines eigenen Bereiches forciert. Die Aufbauorganisation wurde zum Ende des Jahres 2018 finalisiert und der Personalaufbau intensiviert.

Die Datenabfrage zu den »Ausschlusskriterien« bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden wurde im Jahr 2018 konkretisiert. Weiter startete die Datenabfrage zu den Mindestanforderungen. Die im Vorfeld hierzu erarbeitete Arbeitshilfe diente als Hilfestellung bei der Auswahl der benötigten Daten. Diese wurde im Rahmen eines Fachworkshops der Gesellschaft im April erörtert und ein Rückblick auf die Datenabfrage zu den Ausschlusskriterien gegeben. Im Zuge der Datenlieferungen zu den Ausschlusskriterien und den Mindestanforderungen fanden umfangreiche Arbeiten zur Auswertung und Qualitätssicherung der eingegangenen Daten statt. Über das gesamte Jahr erfolgten umfangreiche Informationen an das nationale Begleitgremium (NBG) mit Schwerpunkt zu den Datenabfragen. Ebenso stand die BGE in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). Mitte des Jahres begannen die Grundlagenermittlung zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie die Erstellung eines methodischen Konzeptes

zur Anwendung mit Unterstützung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Erste Grundlagenermittlungen zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien wurden angestoßen und das Forschungsvorhaben RESUS für die anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sowie die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Sinne einer sicherheitsgerichteten Abwägung mit einer Laufzeit von rund 18 Monaten konnten gestartet werden. Weiter erfolgten die Vorbereitungen zur Ausschreibung eines von drei Forschungsvorhaben, um eine eventuelle Abweichung zur vorsorglichen Grenztemperatur gem. § 27 Abs. 4 StandAG wissenschaftlich begründen zu können. Bei dem Vorhaben geht es um die thermische Integrität von Ton und Tongesteinen im Rahmen von Experimenten und gekoppelten Thermo-Hydro-Mechanical-Chemical (THMC)-Simulationen.

Produktkontrollmaßnahmen

Folgende Hauptaufgaben werden durch die Produktkontrolle wahrgenommen und 2018 durchgeführt:

- Qualifizierung von Konditionierungsverfahren
- Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen sowie Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen
- Bauartprüfung von Endlagerbehältern
- Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben infolge der Neuordnung der Endlagerung radioaktiver Abfälle vermehrt Anträge für Produktkontrollmaßnahmen gestellt. Außerdem hat die BGE die Verfahren zur Behälterbauartprüfung verstärkt vorangetrieben. Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle werden Sachverständige eingebunden. Infolge des bereits 2015 bekanntgegebenen Ausstiegs der Produktkontroll-

Wirtschaftsbericht/Geschäftsverlauf

stelle (PKS) als Sachverständigenorganisation in der Produktkontrolle werden gegenwärtig nur noch die verbliebenen Prüfaufträge durch die PKS abgearbeitet. Zur Einbindung eines weiteren Sachverständigen im Produktkontrollverfahren wurden die relevanten Sachverständigenleistungen neu ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde im Wesentlichen 2018 abgeschlossen.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde 2018 die Novellierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle, Bauartprüfung und Wasserrecht – in Bezug auf das Endlager Konrad – fanden regelmäßige Fachgespräche unter Moderation des BMU statt. Hier werden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet, terminiert und kontrolliert.

Projektübergreifend

Der Transformationsprozess der BGE wurde in 2018 weiter fortgesetzt (s. Personal- und Sozialbericht). Mit den aufgrund des Personalaufwuchses erforderlichen Grundstücks- und Raumerweiterungen am Standort Peine wurde begonnen. Die unternehmensweite IT-Vernetzung aller Standorte ist abgeschlossen.

Die Unternehmenskommunikation wurde in 2018 weiter ausgebaut, erarbeitet Kommunikationsstrategien und nutzt interne und externe Plattformen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finden an den Standorten regelmäßige Befahrungen und Informationsveranstaltungen für Besucher- und Fachgruppen statt.



Das Bergwerk Gorleben wird offen gehalten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aufgrund der vollzogenen Verschmelzung der DBE und Asse-GmbH zum 01.07.2017 sind die Vorjahresangaben nur eingeschränkt mit den Zahlen des Jahres 2018 vergleichbar.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt T€ 361.728 (Vorjahr T€ 599.539). Das Vorjahr war durch die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen (T€ 393.576) im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Bilanzierung geprägt (Umsatzerlöse und Materialaufwand). Im Wesentlichen sind davon der Gesellschafterin aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 361.144 (Vorjahr T€ 205.627) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse

Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 290) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 10.645 (Vorjahr T€ 5.923) resultieren im Wesentlichen aus der Beitragserstattung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) für das Jahr 2017 (T€ 6.658) sowie aus der Auflösung der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2017 (T€ 2.587).

Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Betriebsführung von insgesamt T€ 372.542 (Vorjahr T€ 605.553) gegenüber.

Diese teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Erträge

alle Zahlen in T€	2018	2017
Personalaufwand	142.486	67.252
Materialaufwand	207.782	518.918
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.873	15.763
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
Steuern vom Einkommen und Ertrag	957	1.889

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

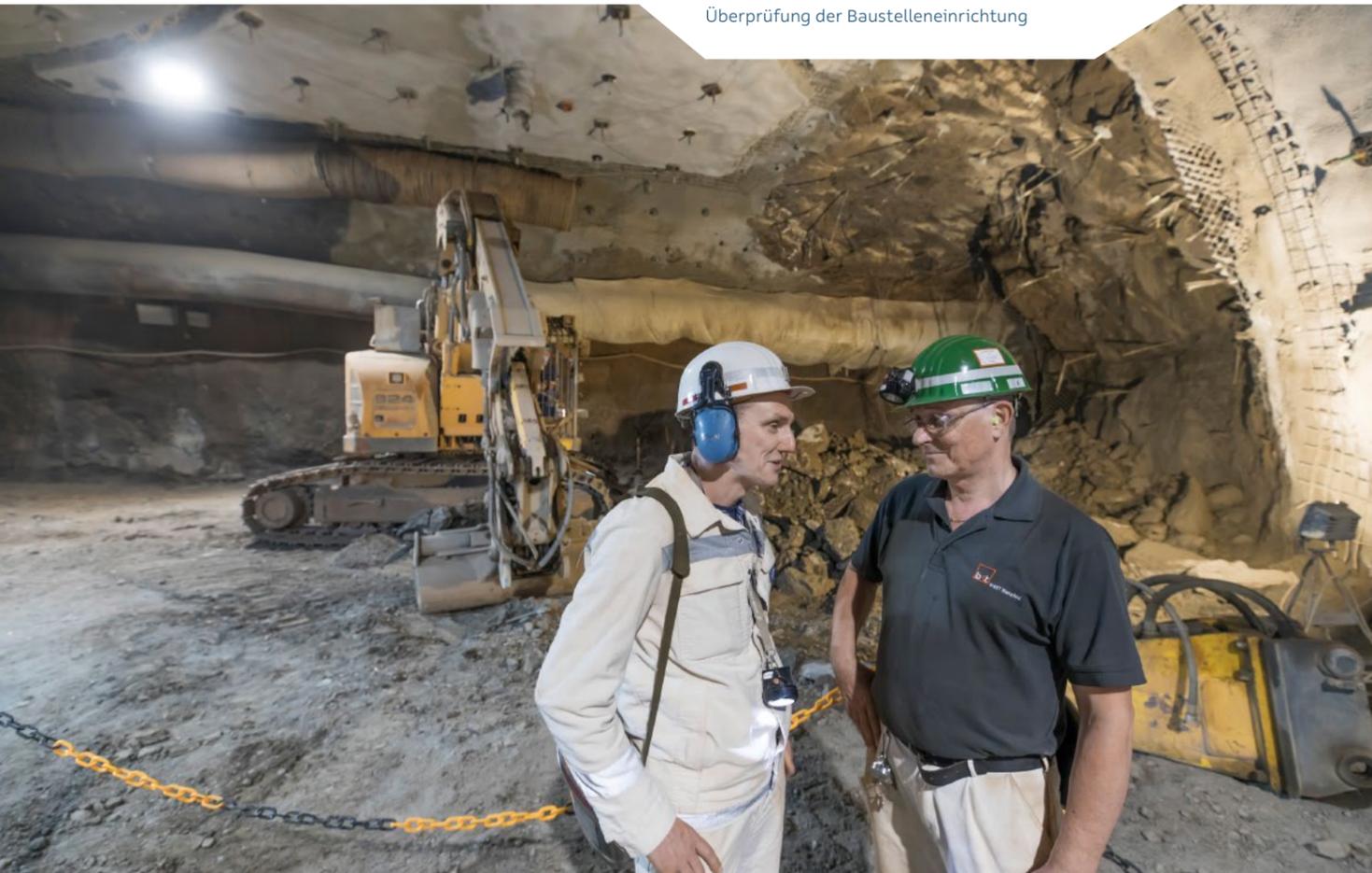
Der Posten Materialaufwand beinhaltet folgende Leistungen:

Materialaufwand

alle Zahlen in T€	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.225	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.873 (Vorjahr 15.763) setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen Gutachter- und Beratungsleistungen, Miet- und Leasingkosten, sowie Personalnebenkosten zusammen.



Überprüfung der Baustelleneinrichtung



Lärmmessung in der Maschinenwerkstatt



Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter bei der Lagerung von Gefahrstoffen

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.390 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 97.900 (Vorjahr T€ 96.510).

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 6.119 ausschließlich auf Finanzanlagen.

Innerhalb des Umlaufvermögens werden hauptsächlich Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 83.288 (Vorjahr T€ 72.773) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 4.207; Vorjahr T€ 2.126) an Auftragnehmer ausgewiesen.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen sind auf T€ 44.162 (Vorjahr T€ 49.612) gesunken und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen (T€ 14.782; Vorjahr T€ 13.959), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 12.621; Vorjahr T€ 14.985), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.552; Vorjahr T€ 7.161), Steuerrückstellungen (T€ 1.991; Vorjahr T€ 5.836) sowie sonstige Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.128; Vorjahr T€ 7.566). Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 48.383; Vorjahr T€ 41.543) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 27.879 (Vorjahr T€ 27.839). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 16.628; Vorjahr T€ 13.074) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahl-lasten.

Das Eigenkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,5 % (Vorjahr 5,6 %).

Die projektbezogenen kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind zu 84,7 % durch kurzfristiges projektbezogenes Vermögen gedeckt.

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch den Gesellschafter aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Grubenwehrraum auf der 3. Sohle
(Endlager Morsleben)



Unterweisung der Auszubildenden an der
Drehmaschine (Endlager Morsleben)



Endlager Morsleben von oben

Personal- und Sozialbericht

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die BGE an insgesamt 8 Standorten 1.882 Beschäftigte, die sich unterteilen in 1.458 eigene Mitarbeiter, 273 Leiharbeiter und 151 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Mitarbeiter. Insgesamt waren 53 Auszubildende beschäftigt. 233 Mitarbeiter waren mit befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Am 15.02.2018 schloss die BGE mit der Gewerkschaft IG BCE einen Überleitungsvertrag, mit dem der Manteltarifvertrag, der Entgelttarifvertrag, der Entgelttarifvertrag und der Tarifvertrag zur Altersvorsorge der ehemaligen DBE als Haustarifverträge der BGE übernommen wurden. Mit diesem Tarifvertrag wurde eine Vereinheitlichung der bis dahin geltenden unterschiedlichen tariflichen Regelungen bei der ehemaligen DBE und der ehemaligen Asse-GmbH unter Wahrung des Besitzstandes erreicht. Der Tarifvertrag trat am 01.01.2018 in Kraft. Die Ablösung der Tarifverträge der ehemaligen Asse-GmbH und die Anwendung der neuen BGE-Tarifverträge sowie die Überleitung traten zum 01.03.2018 in Kraft.

Zeitgleich zum Überleitungsvertrag schloss die BGE mit der Gewerkschaft IG BCE am 15.02.2018 einen »Tarifvertrag über den Einsatz von Leiharbeitern« im Unternehmen, da die BGE zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und zur Abdeckung eines temporären Personalbedarfs weiterhin die Unterstützung von Leiharbeitern benötigt.

Der Tarifvertrag regelt abweichend von den gesetzlichen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsänderungsgesetzes (Ä-AÜG) zum 01.03.2018 die Anwendung des Grundsatzes der Lohnleichheit (Equal Pay) auf alle Leiharbeiter ab dem ersten Tag ihres Einsatzes bei der BGE. Ebenfalls wurde die Überlassungshöchstdauer für bis zum 31.12.2018 geschlossene Leiharbeiterverträge von 18 auf 30 Monate ausgedehnt. Der Tarifvertrag ist zum Stichtag 31.12.2018 ausgelaufen.

Als Ergebnis des am 04.06.2018 verhandelten und zum 01.06.2018 in Kraft getretenen Tarifabschlusses zum Entgelttarifvertrag wurden die Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen der Entgelttabelle ab 01.07.2018

um 3,4 % erhöht. Arbeitnehmer der ehemaligen Asse-GmbH erhielten im Juli 2018 eine einmalige Sonderzahlung von 500,00 € brutto als Ausgleich für den tariflosen Zeitraum von Januar bis Mai 2018. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 18 Monaten bis zum 30.11.2019.

Des Weiteren schlossen die Tarifvertragsparteien am 4.6.2018 zusätzlich einen Tarifvertrag über »Sonderzahlungen für IG BCE-Mitglieder«, der am 1.1.2019 in Kraft trat. Der Tarifvertrag sieht jahresweise gestaffelte monatliche Sonderzahlungen an BGE-Mitarbeiter und Auszubildende vor, die IG BCE-Mitglieder sind. Die am 30.05.2018 an allen Standorten der BGE durchgeführten Betriebsratswahlen wurden vom Personalbereich eng rechtlich begleitet. Die Wahlen liefen reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse ab. Im Jahr 2018 wurden 24 Leiharbeiter in Arbeitsverhältnisse der BGE überführt.

Im Berichtszeitraum wurden vom Personalbereich 214 Stellen für 195 gesuchte Mitarbeiter ausgeschrieben. 200 Stellen wurden im genannten Zeitraum besetzt. Die Summe der bearbeiteten Bewerbungen lag bei mehr als 2300.

Nach intensiven und komplexen Verhandlungen mit den Betriebsräten erfolgte am 15.09.2018 die Inkraftsetzung der obersten, unterhalb der Geschäftsführung angelegten Führungsebene (Bereichsleitersebene – sog. F1-Ebene). Die Betriebsräte wurden von Beginn an in diesen Prozess eng eingebunden. Als Folge daraus wurden zwei wichtige Gesamtbetriebsvereinbarungen zu den Themen »Auswahlrichtlinien für Einstellungen und Stellenbesetzungen von Mitarbeitern« und »Stellenausschreibungen« neu abgeschlossen.

Mit den örtlichen Betriebsräten der Standorte wurden regelmäßige Gespräche eingeführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche betriebliche Regelungen im Rahmen des Aufbaus der neuen BGE konsolidiert und harmonisiert.

Bedingt durch die Einstellung der Erkundungstätigkeiten am Standort Gorleben sowie der Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes »Reine Offenhaltung Gorleben« wurde das Personal vor Ort bis zum Zieltermin

für die Kernmannschaft am 30.06.2018 von 54 auf 22 Mitarbeiter reduziert. Die Reduzierung erfolgte auf der Grundlage des im Dezember 2017 abgeschlossenen Interessenausgleichs und des im Oktober 2017 abgeschlossenen Sozialplans. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen reibungslos zwischen dem Arbeitgeber, dem Standortbetriebsrat und den Betroffenen umgesetzt. Zwei gegen die Personalmaßnahmen gerichtete arbeitsgerichtliche Klagen wurden für das Unternehmen erfolgreich beendet. Die Kläger haben die Klagen gegen ihre Versetzungen zurückgenommen. Abfindungen seitens der BGE wurden nicht gezahlt.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen. Die BGE wirkt auf die entsprechende Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes hin.

Im Aufsichtsrat der BGE sind derzeit sieben von fünfzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (46,7 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25 %.

Im November 2018 hat die Geschäftsführung die Festlegung eines Zielanteils von Frauen in den Führungsebenen der BGE in Höhe von 25 % auf Bereichsleitersebene beschlossen, die bis zum Jahr 2023 erreicht werden soll, derzeit liegt dieser Anteil bei 21,4 %. Weiterhin hat die Geschäftsführung im November 2018 die Festlegung eines Zielanteils von Frauen auf der Abteilungsleitersebene der BGE in Höhe von 8 % beschlossen. Dieser Zielanteil schreibt aufgrund der Anfang 2019 anstehenden Neuorganisation der Leitungsorganisation (sog. F2-Ebene) lediglich den Ist-Zustand fest und gilt nur bis 2019. In 2019 soll nach Abschluss der Neuorganisation ein neuer Zielanteil beschlossen werden.

Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der internen Weiterbildung wurden im Jahr 2018 circa 2.066 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert. Sie dienten im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und der Qualifikation der Mitarbeiter. Sechs Mitarbeiter haben im Berichtszeitraum ihre Qualifikationsmaßnahmen zum staatlich geprüften Techniker bzw. Ingenieur erfolgreich absolviert. An vier Standorten waren zum 31.12.2018 53 Auszubildende beschäftigt. 14 Auszubildende haben in 2018 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 11 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und drei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Als Prävention zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit wurden zielgerichtete Seminare, Schulungen und Verkehrssicherheitstrainings in Anspruch genommen.

Der Sicherheitslenkungsausschuss hat Ziele und Maßnahmen zur Optimierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Berichtsjahr festgelegt. Hierfür besteht ein Regelwerk. Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Gesellschaft zehn meldepflichtige Arbeitsunfälle beim Eigenpersonal inklusive Arbeitnehmerüberlassenen sowie acht meldepflichtige Arbeitsunfälle bei Auftragnehmern.

Im Zuge des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden Aktionstage und Gripeschutzimpfungen an allen Standorten angeboten sowie verschiedene Maßnahmen zur »Vision Zero-Strategie« mit der BG RCI durchgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Es bestehen für die BGE keine relevanten finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleitet.

Prognosebericht

Im ersten Halbjahr 2019 plant die Geschäftsführung, die neue Organisationsstruktur mit der Besetzung aller Führungsebenen und der Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuschließen.

Zur Vereinheitlichung und Harmonisierung erfolgt im ersten Quartal 2019 für den Bereich Asse die Umstellung auf das ERP-System SAP für die Materialwirtschaft, das Finanz- und Rechnungswesen, die Finanzplanung und das Controlling. Im zweiten Quartal ist die Umstellung der Personalabrechnung in ein einheitliches System vorgesehen.

Mit der vollständigen Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur sollen die optimierten Prozesse in Verbindung mit den bereits umsetzbaren Teilen der Konzepte aus dem Finanzstatut (Controlling, Beschaffungsordnung, Kosten- und Leistungsrechnung, Rechnungswesen und Bundesvermögensverwaltung) implementiert werden. Entsprechend sollen auch die betrieblichen Regeln konsolidiert und mit den Betriebsräten verhandelt und abgeschlossen werden. Die aufgrund des Personalaufwuchses erforderliche Raumerweiterung am Standort Peine wird fortgesetzt. Der Ausbau der Module des ersten Bauabschnitts soll bis April 2019 und der zweite Bauabschnitt im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.



Gisbert Terbach, Benjamin Albrecht,
Eingangsuntersuchungen an
Baustoffkomponenten
(Schachtanlage Asse)

Die Homogenisierung und Konsolidierung der verschiedenen IT-Systeme wird fortgesetzt. Im Rahmen der planmäßigen Regeneration werden Anlagen, Systeme und Komponenten ausgetauscht.

Der Aufbau der Bereiche Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und Entwicklung wird fortgeführt. Die Planungen und Weiterentwicklung der internen und externen Plattformen und die Durchführung diverser Veranstaltungen stehen 2019 im Fokus.

Im Projekt Konrad werden im Jahr 2019 alle begonnenen Bauaktivitäten fortgeführt. In diesem Zuge ist die Fortsetzung der Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes mit dem zweiten Bauabschnitt, der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Konrad 1 Nord und der Schachtumrüstung Konrad 1 Nord geplant. Zudem ist die Fortführung der Umrüstung des Schachts Konrad 2 zusammen mit der Auffahrung des Einlagerungsfüllorts Konrad 2 vorgesehen. Dieses stellt durch die Dimension sowie des Bauens im Bestand eine besondere technische Herausforderung dar. Des Weiteren sind umfangreiche Vergaben



Schachtanlage Asse

und baurechtliche Verwaltungsakte sowie Umsetzungen für die Baumaßnahmen der Gebäude Konrad 2 geplant. In der Grube werden an fünf Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Einlagerungstechnik werden ebenso fortgesetzt. Tätigkeitsschwerpunkte 2019 im Projekt Stilllegung Schachtanlage Asse werden weitere Arbeiten zur Erkundung und Planung für das Rückholbergwerk sowie die Entwicklung einer Lösungsskizze für die Rückholung

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

der radioaktiven Abfälle sein. Auch die Arbeiten zur Planung des Zwischenlagers und einer Konditionierungsanlage werden fortgeführt. Zentrale Bedeutung hat der Aufbau der Abteilung Rückholung im Bereich Asse, um den Übergang der Rückholplanung von der Konzept- in die Genehmigungsphase zu gestalten. Darüber hinaus sind umfangreiche Verfüllmaßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes vorgesehen. Die geologische Standorterkundung mittels 3D-Seismik soll im Winterhalbjahr 2019/2020 durchgeführt werden. Hierfür ist u. a. noch die Beschaffung von Betretungsrechten erforderlich. Für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sind weitere, umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs vorgesehen. Darüber hinaus werden die Planungen für die Stilllegung des Bergwerkes fortgesetzt. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch 2019 fortgeführt werden.

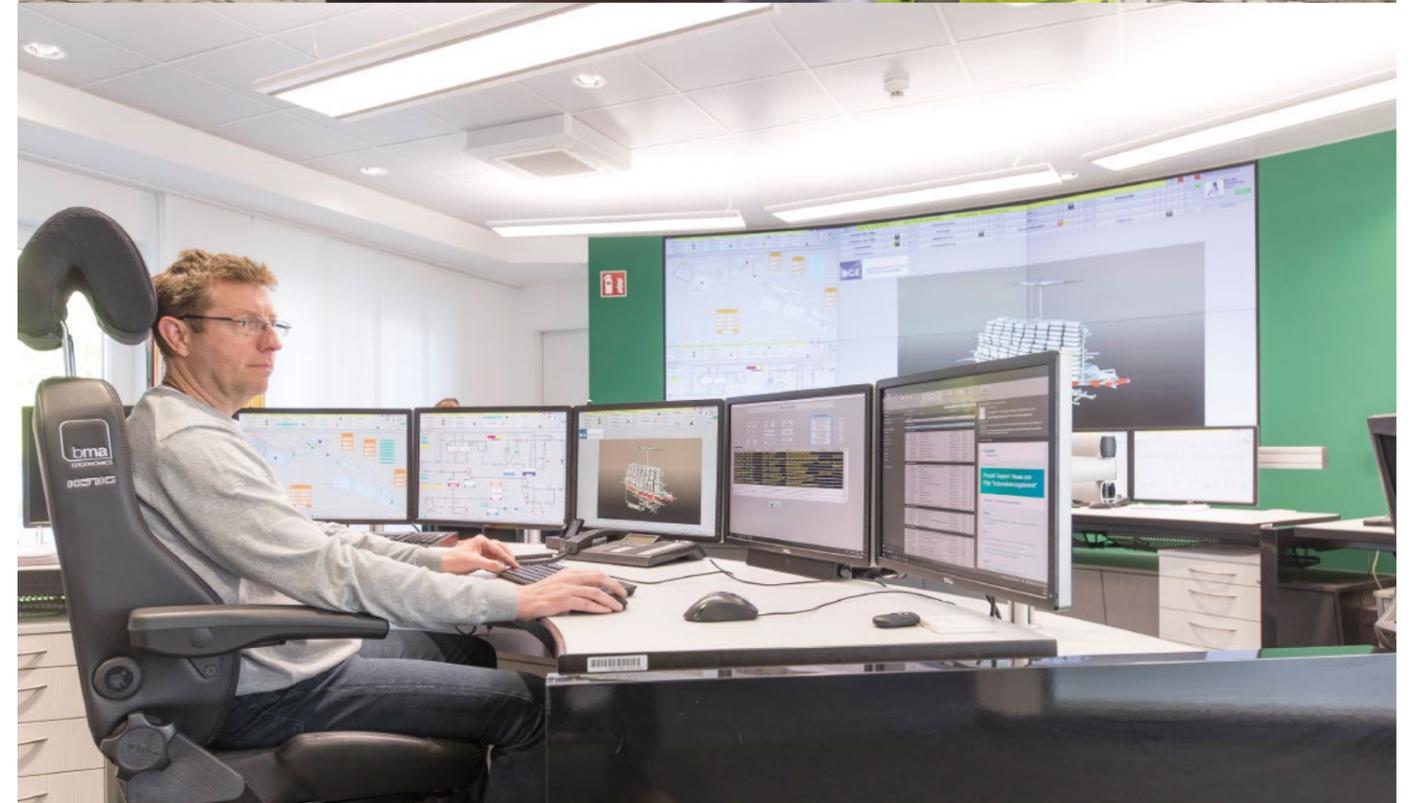
Im Rahmen der Offenhaltung des Standortes Gorleben sind 2019 die Fertigstellung des Ersatzes für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude und der Abriss der Umschließungsmauer vorgesehen. Mit den Planungen zur Entlassung von Teilen des Betriebsgeländes aus der Bergaufsicht wird begonnen. Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte sind die organisatorische Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben sowie weitere Abstimmungen der Betriebs- und Sicherheitskonzepte mit den Aufsichtsbehörden.

2019 werden im Standortauswahlverfahren die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen angewendet. Des Weiteren erfolgen Datenrecherchen und -abfragen zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und die Fortsetzung der methodischen Entwicklung für die späteren wiederholten Anwendungen der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen. 2019 sind neben dem Beginn der Erarbeitung spezieller übertägiger Erkundungsprogramme weitere

Workshops und Veranstaltungen mit den Bundes- und Landesbehörden sowie mit der Fachöffentlichkeit zu verschiedenen Themen geplant. Für die Veröffentlichung der Teilgebiete 2020 sind zudem umfangreiche rechtliche Fragestellungen u. a. hinsichtlich der Veröffentlichungsrechte für geologische Daten privater Dritter zu klären. Auf Basis erster vorliegender Forschungsergebnisse wird die Entwicklung der Endlagerkonzepte inklusive der entsprechenden Behälterkonzepte und Ableitung der Anforderungen an Endlagerbehälter weiter vorangetrieben.

Im Bereich Produktkontrolle ist für die kommenden Jahre ein deutlicher Personalaufwuchs vorgesehen, um die Bearbeitung von Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallgebinden im Rahmen der Produktkontrollmaßnahmen weiter zu beschleunigen.

Eingangskontrolle auf der Schachtanlage Asse, Daniel Heußler, Leiter Objektschutz, Sabine Treichel (Fremdfirma)



Jens Guderian in der zentralen Warte (Schachtanlage Asse)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit notariell beurkundeten Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine, und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II (Asse), Remlingen, rückwirkend zum 01.07.2017 unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen.

Im Rahmen der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU, erhöht.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung wurde im Geschäftsjahr 2018 nachlaufend das eingebrachte Vorratsvermögen der Asse-GmbH im Aufwand erfasst.

Da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt, besitzt die BGE kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. »Projected Unit Credit Method«) unter Berücksichtigung der »Richttafeln 2018 G; Vorjahr Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB) bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren, dies entspricht 3,21 % (Vorjahr 3,68 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend mit unverändert 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.491), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. »Projected Unit Credit Method« unter Berücksichtigung der »Richttafeln 2018 G; Vorjahr 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 2,3 % (Vorjahr 2,8 %).

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die Reine Offenhaltung und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind sowie Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben. Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA. Hin-

Anhang

sichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.
Die Forderungen gegen den Gesellschafter (T€ 83.288) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2018 der BGE und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 58) entfallen ausschließlich auf die BGE TECHNOLOGY GmbH und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.
Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 3.633) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegenüber Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 43) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.
Im Rahmen der Verschmelzung erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf T€ 2.825.
Die eingebrachten Kapitalanteile der DBE und Asse-GmbH in Höhe von T€ 37, die nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingesetzt wurden, wurden der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 551 beinhaltet den im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinn für das 1. Hj. 2017 in Höhe von T€ 462 sowie T€ 89 aus 2016.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.286.

Die Steuerrückstellungen decken eventuelle Zinsnachforderungen aus der Außenprüfung durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Braunschweig ab.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen nachfolgende Positionen enthalten:

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TECHNOLOGY GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.
Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16.628 beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 16.597) für die Monate November und Dezember 2018.
Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.
Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.445 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse: Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude.

Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen – bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch ca. 2,5 Jahren – in Höhe von T€ 5.587. Weitere T€ 3.478 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.383.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat ihre operative Tätigkeit mit der Verschmelzung zum 1. Juli 2017 zusammengeführt. Folglich sind die Werte des Geschäftsjahres nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, werden wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die verschmolzenen Einzelgesellschaften für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 im Folgenden dargestellt (Darstellung ohne Korrektur interner Leistungsbeziehungen):

Rückstellungen

alle Zahlen in T€

Rückstellungen für Personalverpflichtungen	7.128
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	12.627
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	7.552

Umsatzerlöse

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

alle Zahlen in T€

Umsatzerlöse der Asse-GmbH	43.383
Umsatzerlöse der DBE	66.758
Materialaufwand der Asse-GmbH	17.905
Materialaufwand der DBE	20.469

Anhang

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

alle Zahlen in T€	2018	2017
Konrad	210.993	508.976
Asse	84.181	45.466
Morsleben	37.410	25.770
Gorleben	17.242	11.389
Produktkontrolle	7.574	913
Standortauswahl	3.824	89
Übrige Umsatzerlöse	504	6.936
Gesamt	361.728	599.539

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 10.280 enthalten. Dies sind im Wesentlichen die Beitragserstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Höhe von T€ 6.658 für das Jahr 2017 sowie nicht verbrauchte Rückstellungen für Leistungsabrechnungen der Auftragnehmer in Höhe von T€ 2.587.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Werkverträge und Dienstleistungen für Zuarbeiten zu den Projekten, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste ausgewiesen.

Unter den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.644 (Vorjahr T€ 732) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.873 enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Gutachterkosten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von T€ 214.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 169 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an PALEA.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 737 (Vorjahr T€ 284).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 462 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 495.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde in 2018 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Frau Ursula Heinen-Esser, Köln, war als Vorsitzende der Geschäftsführung bis 28.05.2018 angestellt. Herr Dr. Ewold Seeba, Berlin, übernahm mit der Abberufung von Frau Heinen-Esser kommissarisch den Vorsitz der Geschäftsführung bis 31.08.2018 und gehörte der Geschäftsführung anschließend bis zum 31.10.2018 als beratendes Mitglied an. Herr Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, war bis 31.08.2018 Kaufmännischer Geschäftsführer. Herr Dr. Thomas Lautsch, Peine, ist als Technischer Geschäftsführer angestellt. Seit 01.09.2018 ist Herr Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung. Herr Steffen Kanitz, Dortmund, ist seit 01.09.2018 stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung und nahm zudem kommissarisch die Funktion des Kaufmännischen Geschäftsführers bis zum 31.12.2018 wahr. Am 01.01.2019 hat Frau Beate Kallenbach-Herbert, Einhausen, die Funktion der Kaufmännischen Geschäftsführerin übernommen.

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die BGE Geschäftsführung bislang auch keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2018 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.



Anhang

Bezüge der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung	Altersversorgung	Sonstige	Summe
Beate Kallenbach-Herbert	0,00	0,00	0,00	0,00
Stefan Studt	98.336,00	0,00	3.030,50	101.366,50
Steffen Kanitz	91.668,00	0,00	6.485,46	98.153,46
Dr. Thomas Lautsch	304.915,00	30.000,00	8.117,58	343.032,58
Ursula Heinen-Esser	123.271,20	0,00	9.163,39	132.434,59
Dr. Ewold Seeba	229.170,00	41.785,36	28.494,69	299.450,05
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	270.000,00	233.000,00	17.130,14	520.130,14
Summe	1.117.360,20	304.785,36	72.421,76	1.494.567,32

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€7.538 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen insgesamt T€ 577 in 2018.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2018 bestand der Aufsichtsrat zunächst in der personellen Besetzung fort, in der er sich am 05.09.2017 konstituiert hatte:

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)

Jürgen Lühr, BGE, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU

Hubertus Heil, MdB (SPD)

Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU)

Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Horst Seida, BGE, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben (Arbeitnehmervertreter)

Monika Thomas, Abteilungsleiterin im BMU

Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmervertreter)

Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im BMF

Hubertus Zebel, MdB (DIE LINKE)

Infolge der Verschmelzung mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH und der Asse-GmbH am 28.11.2017 wuchs die Zahl der BGE-Beschäftigten auf über 500. Damit musste sich ein neuer Aufsichtsrat konstituieren, der zu einem Drittel aus den von BGE-Beschäftigten gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern besteht (Drittelbeteiligungsgesetz).

Anhang

Herr Hubertus Heil legte sein Aufsichtsratsmandat am 23.05.2018 nieder, Herr Steffen Kanitz zum 31.07.2018. Die Amtszeit der anderen Mitglieder endete am 24.08.2018. Aufgrund eines wider Erwarten langwierigeren Entscheidungsprozesses zur Berufung

einzelner Aufsichtsratsmitglieder gab es zunächst keinen beschlussfähigen Aufsichtsrat, bis sich am 26.10.2018 ein neuer in folgender Zusammensetzung konstituierte:

Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)

Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dirk Alvermann, BGE, Fahrsteiger (Arbeitnehmervertreter)

Frau Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU

Frau Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Frau Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE

Frau Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Herr Dr. Andreas Kerst, Referent im BMF

Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Jens Lindner, BGE, Schichtführender Aufsichtshauer (Arbeitnehmervertreter)

Frau Gabriele Theisen, BGE, Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen (Arbeitnehmervertreterin)

Herr Peter Wolff, BGE, Angestellter (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen scheint eine Altersbegrenzung entbehrlich.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf T€ 4 pro Jahr festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2018 die folgenden Sitzungsgelder (anteilig berechnet aufgrund der beschriebenen Konstituierung der Aufsichtsräte):

Herr Dirk Alvermann 1.000 €

Herr Gregor van Beesel 3.700 €

Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller 1.000 €

Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer 3.700 €

Herr Steffen Kanitz 2.300 €

Herr Jens Lindner 1.000 €

Herr Jürgen Lühr 2.700 €

Frau Gabriele Theisen 1.000 €

Herr Peter Wolff 1.000 €

Anhang

Wettertor (Schachtanlage Asse)

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.400 eigene Mitarbeiter beschäftigt:

Standort	Mitarbeiter	davon weiblich
Salzgitter	17	6
Wolfenbüttel/Remlingen (Asse)	454	93
Peine/Berlin	447	164
Gorleben	39	4
Morsleben	148	22
Konrad	295	16
Beschäftigte gesamt	1.400	305

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.



Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine. Das Eigenkapital der BGE TECHNOLOGY GmbH zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 2.636. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 23.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

